



Einrichtung des Landes Tirol
**Servicestelle Gleichbehandlung und
Antidiskriminierung**

Einrichtung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Per E-Mail an
Buero.lr.hagele@tirol.gv.at

Mag.a Dr.in Felicitas Rachinger
Leopoldstraße 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3288
servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

GuA-6/154-2025

Innsbruck, 20.04.2026

Stellungnahme zur Schulassistenz-Richtlinie und zum Leitfaden „Schulassistenz“ in leicht verständlicher Sprache

Es gibt eine neue Richtlinie zur Schulassistenz.

Es gibt dazu auch einen neuen Leitfaden.

In der Richtlinie und im Leitfaden stehen Regeln.

Es geht um Unterstützung in der Schule
für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Tirol.

Der Tiroler Monitoringausschuss
hat die neuen Regeln geprüft.

1. Allgemeines

1.1. Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt:

Menschen mit Behinderungen müssen beteiligt sein,
wenn es neue Regeln gibt, die sie betreffen.

Bei den neuen Regeln zur Schulassistenz hat das nicht gut funktioniert.

Menschen mit Behinderungen waren nicht ausreichend beteiligt.

Deshalb wird gefordert:

Menschen mit Behinderungen sollen bei solchen Regeln besser einbezogen werden.

1.2. Schwere Sprache

Die Richtlinie und der Leitfaden sind nur in schwerer Sprache geschrieben. Das ist ein Problem.

Menschen mit Behinderungen sind direkt betroffen.

Sie müssen die Texte verstehen können.

Deshalb wird gefordert:

Solche Texte sollen immer auch in Leichter Sprache veröffentlicht werden.

1.3. Leitfaden

Im Leitfaden gibt es wichtige Informationen.

Der Leitfaden kann leicht geändert werden.

Das bedeutet: Das Land Tirol kann die Regeln schnell anders machen.

Das kann Menschen unsicher machen.

1.4. Kein Recht auf Schulassistenz

Schulerhalter können Geld für Schulassistenz bekommen.

Der Schulerhalter sorgt für alles, was die Schule braucht.

Zum Beispiel: für das Gebäude, für das Geld und für die Möbel und viele andere Sachen.

Schulerhalter sind meistens die Gemeinden.

Wenn ein Schulerhalter Geld für die Schulassistenz bekommt, dann hilft das.

Das Geld stellt aber noch nicht sicher, dass jedes Kind die Hilfe wirklich bekommt.

Das Land könnte auch ein Recht auf Schulassistenz einführen.

Dann hätten Kinder mit Behinderungen auch ein sicheres Recht auf Unterstützung in der Schule.

2. Zu Punkt 4: Voraussetzungen für den Zuschuss

Gut ist:

In manchen Fällen gilt automatisch, dass ein Kind eine Behinderung hat:

- Wenn es Pflegegeld bekommt
- Wenn es erhöhte Familienbeihilfe bekommt
- Oder wenn es eine Leistung nach dem TTHG bekommt

Das ist gut, weil es dann einfacher ist,
Geld für die Schulassistenz zu bekommen.

Nicht gut ist:

Es wird geprüft, ob ein technisches Hilfsmittel auch helfen kann.

Ein technisches Hilfsmittel ist ein Gerät.

Das Gerät soll einem Menschen helfen.

Ein Mensch soll mit dem Gerät

besser am Leben teilnehmen können.

Wenn ein technisches Hilfsmittel in der Schule helfen kann,

dann gibt es vielleicht weniger Geld,

oder gar kein Geld für die Schulassistenz.

Aber ein technisches Hilfsmittel ist vielleicht **nicht** genug.

Vielleicht weiß ein Kind nicht, wie es damit umgehen soll.

Dann ist das **keine** inklusive Bildung.

Deshalb muss sicher sein,

dass Hilfsmittel nur dort Schulassistenz ersetzen,

wo das wirklich der Fall ist.

3. Zu Punkt 5: Höhe des Zuschusses

Gut ist:

Es ist jetzt **nicht** mehr begrenzt, für wie viele Stunden es Schulassistenz
gibt.

Das heißt: Wie viele Stunden eine Person einem Kind mit Behinderung hilft.

Es wird aber ganz genau geprüft,

wie viel Schulassistenz es gibt:

- Jemand prüft, wie viele Stunden ein Kind Unterstützung braucht.
- Jemand prüft, ob das Kind gemeinsam mit anderen Kindern unterstützt werden kann.

Auch viele andere Sachen werden geprüft.

Die Richtlinie ist aber **nicht** sehr genau.

Es ist vieles unklar.

Es kommt darauf an,

wie der Antrag genau geprüft wird.

Das ist **nicht** gut.

4. Zu Punkt 7: Abstimmung mit den Obsorgeberechtigten

Schulassistenz gibt es nur, wenn die Obsorgeberechtigten zustimmen.

Obsorgeberechtigte treffen wichtige Entscheidungen für das Kind.

Obsorgeberechtigte passen auf das Kind auf.

Meistens sind das die Eltern.

Es ist gut, dass man schaut,

ob die Eltern mit der Schulassistenz einverstanden sind.

Aber wichtig ist:

Das Recht auf Schulassistenz gehört dem Kind.

Wenn das Kind Schulassistenz braucht,

muss es Schulassistenz bekommen.

Nicht gut ist:

Die Eltern und das Kind können nichts gegen die Prüfung machen.

Wenn die Prüfung sagt, dass es kein Geld für die Schulassistenz geben soll, dann können sie nichts tun.

Sie können nicht fordern, dass das noch einmal geprüft wird.

Die Schulerhalter entscheiden, ob sie Schulassistenz einstellen und in welchem Ausmaß.

5. Überwachung

Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt:

Es muss Informationen zur Schulassistenz geben.

Es soll deswegen regelmäßig Informationen zur Schulassistenz geben.

Zum Beispiel:

- Wie viele Kinder Schulassistenz bekommen.
- Wie viel Geld bezahlt wird.
- Wie viele Stunden Schulassistenz es gibt.

Diese Information soll es für alle Arten von Schulen geben.

Diese Informationen soll es für alle Bezirke geben.

Der Monitoringausschuss wird nach diesen Informationen fragen.

Es steht auch im Tiroler Aktionsplan, dass es mehr Informationen zur Schulassistenz geben soll.

Es ist wichtig zu schauen:

Wird die Schulassistenz besser?

Wird die Schulassistenz schlechter?

Schulassistenz soll helfen, dass alle Kinder gut zusammen lernen.

Das heißt: Die Bildung ist inklusiv.

Alle müssen darauf schauen,

dass Schulassistenten dabei hilft, dass Bildung inklusiv ist.

Man soll auch mit dem Bund dazu sprechen.

So kann man gemeinsam eine gute Lösung finden.

Mit freundlichen Grüßen,

Isolde Kafka

Diese Stellungnahme geht an

Landesrätin Cornelia Hagele

buero.lr.hagele@tirol.gv.at

Diese Stellungnahme geht auch an die

Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

elementar.bildung@tirol.gv.at

und an die

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

ikjh@tirol.gv.at